

Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverordnetenversammlung

x Anfrage (AFR)

Kleine Anfrage (KAF)

Vorlage-Nr.:	21/AFR/0888
Satus:	Öffentlich
Einreicher/in:	Karin Muchajer, Fraktion DIE LINKE / BI Stadtumbau
Eingangsdatum	17.09.2021
Titel:	Zuwendungen MBS

Anfrage:

Das MBS des Landes Brandenburg hat Richtlinien vom 30.03.2020 und vom 28.01.2021 "...über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus in Brandenburg." verabschiedet.

Ich frage die Verwaltung:

1.

Für wieviel Kinder in den Altersgruppen:

- 0 bis 3
- 3 bis 6 (Schuleintritt)
- 6 bis 12 (Hortbetreuung)

wurden für die Monate 04/2020 bis 06/2021 Zuwendungen beim MBS beantragt?

2.

Wie viele Einnahmen ergeben sich daraus für die Stadt Frankfurt (Oder)?

3.

Wie ist das Verhältnis zwischen den Zuwendungen des Landes aus den Richtlinien und den entgangenen Einnahmen durch zu zahlenden Elternbeiträge von den Eltern?

4.

In welchem Maße konnten dadurch die kommunalen Zuschüsse für die Kindertagesbetreuung reduziert werden?"

Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Antwort:

Allgemeines

Die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) in Brandenburg (RL Kita-Elternbeitrag Corona) vom 30. März 2020 diente der Sicherung der Struktur der Kindertagesbetreuung, im Besonderen der Gesamtfinanzierung und der Aufrechterhaltung der bedarfsgerechten Angebote der Kindertagesbetreuung, hier der Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten und Hort) und der Kindertagespflege.

Gegenstand der Förderung waren entgangene Elternbeiträge aus Betreuungsverträgen in der Kindertagesbetreuung (Kindertagesstätten und Kindertagespflege), die aufgrund des Verbotes des Betriebs von Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch genommen werden konnten. Die Zweite Richtlinie des Landes über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (2. RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021) wurde am 28. Januar 2021 verabschiedet.

Ziel war diesmal nicht nur die Gesamtfinanzierung der Angebote der Kindertagesbetreuung im Zeitraum der vorübergehenden Schließung/Teilschließung von Kindertagesstätten zu sichern, sondern auch bei freiwilliger Nichtinanspruchnahme von Betreuungsleistungen in nicht geschlossenen Kindertagesstätten. Jetzt wurden nicht nur entgangene Elternbeiträge aus Betreuungsverträgen in der Kindertagesbetreuung, die aufgrund des Verbotes/Teilverbotes des Betriebs nicht in Anspruch genommen werden konnten gefördert, auch entgangene Elternbeiträge, die auf einer (mündl. oder schriftl.) Vereinbarung zwischen Eltern und Einrichtungsträger oder der für Kindertagespflege zuständigen kreisfreien Stadt beruhen, nach der für den Zeitraum von mindestens einem Monat die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung gar nicht oder bis max. 50 % in Anspruch genommen wird sowie wenn der Träger vollständig oder hälftig auf die Erhebung des Elternbeitrages verzichtet hat, ersetzt.

Das Land förderte auf der Basis von Pauschalen je Betreuungsart, unter Berücksichtigung von Zuwendungsvoraussetzungen und nach bestimmten Meldekriterien und Stichtagen. Zuwendungsempfänger waren bei beiden v. g. Richtlinien die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die dann die Zuwendung an die öffentlichen und freien Träger der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege weitergaben.

Die Freien Träger von Kitas in der Stadt Frankfurt(Oder) wurden gebeten, auf durch die Verwaltung vorbereiteten Vordrucke sehr umfangreiche und detaillierte Meldungen bis zu den jeweiligen Abgabeterminen an die Verwaltung zu senden. Danach wurden diese Meldungen zusammengefasst und die Förderungen beim Land durch die Stadt beantragt.

Zu 1.:

Für folgende Kinderanzahl in den Altersgruppen 0 bis 3 Jahre, 3 bis 6 Jahre (Schuleintritt) und 6 bis 12 Jahre (Hortbetreuung) wurden für die Monate 04/2020 bis 06/2021 Zuwendungen beim MBSJ beantragt:

Zeitraum	April bis Juni 2020	Januar bis Juni 2021	Anzahl Kinder insgesamt
Altersgruppe 0 bis 3 Jahre	830	272	1.102
Altersgruppe 3 bis 6 Jahre (bis Schuleintritt)	1.268	593	1.861
Altersgruppe 6 bis 12 Jahre (Hort)	2.388	2.842	5.230
Anzahl Kinder insgesamt	4.486	3.707	8.193

Zu 2.:

Vom Land erhielt die Stadt Frankfurt (Oder) folgende Zuwendungen:

Zeitraum	April bis Juni 2020	Januar bis Juni 2021	Zuwendung Land insgesamt
Zuwendung Land	482.340 €	254.187 €	736.527 €

Zu 3.

In der Anlage befindet sich eine Gesamtübersicht für die Jahre 2010 bis 2020 zu den erhobenen Elternbeiträgen unter Berücksichtigung der Erstattungen vom Land (Corona/ Elternbeitragsfreiheit). Ein Vergleich der Jahresscheiben ist nur bedingt möglich, da sich in der Regel unterjährig diverse Veränderungen bei den Erhebungsgrundlagen (Fortschreibungen der Elternbeitragsordnung mit Erhöhungen oder Reduzierungen) sowie Beitragsbefreiungstatbeständen durch den Landesgesetzgeber ergeben haben.

Die Ermittlung der tatsächlich entgangenen Elternbeiträge aufgrund der Corona-Pandemie bei den Trägern wäre mit einem erheblichen Aufwand für die Träger verbunden und würde dennoch nur zu Näherungswerten führen, weil die realen Verhältnisse im Zeitraum der Coronapandemie keine Berücksichtigung finden konnten (Einkommensveränderungen bei den Eltern/ Veränderungen im Betreuungsumfang und der Betreuungsart). Es erfolgt daher in der Anlage 1 eine einrichtungsbezogene Darstellung der durchschnittlich erhobenen Elternbeiträge für 2020 sowie der Corona-Erstattungen für 2020 im Vergleich zum Jahr 2019.

Daraus lässt sich folgendes ableiten:

- Der durch die Träger 2020 erhobene Elternbeitrag sank aufgrund der coronabedingten Beitragsbefreiung gegenüber dem Jahr 2019 um 18,5 %. Allerdings muss die im Jahr 2020 erstmals für 12 Monate wirkende Beitragsfreiheit für Geringverdiener berücksichtigt werden (eingeführt zum 01.08.2019 - 5% Mindereinnahmen für 5 Monate in 2019/ 2020 – 8 % Mindereinnahmen), so dass sich coronabedingt in 2020 ca. 10% Mindereinnahmen gegenüber 2019 bei den Trägern ergeben.
- Wird die Erstattung des Landes berücksichtigt ergibt sich eine Steigerung des Ø Elternbeitrag pro Kind/ Jahr gegenüber 2019 um 1,1%.
- Betrachtet man die Entwicklung der Elternbeiträge in den vergangenen Jahren (s. Anlage) wird deutlich, dass es (bei gleichbleibenden Erhebungsgrundlagen) jeweils zum Vorjahr eine Steigerung der Einnahmen aus Elternbeiträgen gab (u.a. aufgrund tariflicher Lohnentwicklungen/ ggf. auch durch Schwankungen bei den Kinderzahlen in den Betreuungsformen)
- **Insgesamt ist festzustellen, dass die Erstattungen des Landes die Mindereinnahmen ausgleichen.**

Jahr	Ø Elternbeitrag pro Kind/ Jahr - Erhebung Träger	Ø Elternbeitrag pro Kind/ Jahr incl. Erstattung Land Corona
2019	585,41 €	585,41 €
2020	477,13 €	591,57 €
	-18,5%	+1,1%

Für das Jahr 2021 liegen noch keine Daten vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Erstattungen in ähnlicher Weise wie im Jahr 2020 die Mindereinnahmen bei den Trägern ausgleichen.

Zu 4.

Die Bezuschussung der Träger erfolgt gemäß der Finanzierungsrichtlinie nach Beantragung durch die Träger in Form von Abschlägen auf der Basis der Vorjahreswerte. Die Abschläge können bei entsprechenden Veränderungen (z.B. Veränderungen Kinderzahl/ Mindereinnahmen aus Elternbeiträgen/ Personalschlüsselveränderungen) auf Antrag angepasst werden.

Dies erfolgte in bewährter Weise in den Jahren 2020 und 2021. Insoweit werden die kommunalen Zuschüsse jeweils bedarfsgerecht ausgezahlt. Im Folgejahr erfolgt durch die Träger eine Betriebskostenabrechnung, die zu Erstattungen oder Nachzahlungen an die Träger führt.

Bei der Hochrechnung der Erträge und Aufwendungen für das Produkt Kindertagesstätten für das Jahr 2021 per 01.09.2021 ergab sich u.a. aufgrund der dargestellten Mindererträge bei Elternbeiträgen ein Mehrbedarf bei den Zuschüssen an die Träger i.H.v. ca. 350.000 € gegenüber der Planung sowie von ca. 275.000 € für die Testungen. Diese Mehraufwendungen werden durch Landeserstattungen ausgeglichen.

Da sich die Landeserträge aufgrund der Erhöhung der Kinderkostenpauschale und der Ø Personalkosten Konnexität Personalschlüsselerhöhung gegenüber der Planung jedoch erhöht haben und sich außerdem höhere Erträge aus der Kostenerstattung für Fremddortkinder und im Ergebnis der Prüfung 2020 Minderaufwendungen bei den Nachzahlungen an Träger ergeben, reduziert sich der Zuschussbedarf für die Kindertagesbetreuung im Jahr 2021. Ursächlich dafür sind jedoch nicht die coronabedingten Landeserstattungen.



René Wilke
Oberbürgermeister

29.09.2021

Anlagen

Anlage 1 - Einrichtungsbezogene Darstellung der Mindereinnahmen und Ausgleichszahlungen 2020 sowie Vergleichswerte 2019 und Darstellung der Einnahmen aus Elternbeiträgen sowie der Landeserstattungen 2010-2020

Anlage 1

Einrichtungsbezogene Darstellung der Mindereinnahmen und Ausgleichszahlungen 2020 sowie Vergleichswerte 2019

lfd. Nr.	Kita	2019			2020							Ø EB gesamt pro Kind in €
		betreute Kinder	EB Ist in €	Ø EB pro Kind in €	betreute Kinder	EB Ist in €	Ø EB IST pro Kind in €	Erstattung Corona in €	Ø EB Erstattung pro Kind in €	Ist EB gesamt in €		
1	Finkenhäuschen	81	50.220,00	618,09	82	43.549,90	531,10	6.845	136,90	50.394,90	614,57	
2	Kinderhaus am Südring	113	57.465,65	508,55	114	47.349,50	415,35	7.300	146,00	54.649,50	479,38	
3	Villa Kunterbunt	53	16.001,00	303,34	53	14.965,00	282,36	2.245	140,31	17.210,00	324,72	
4	Spielhaus	56	67.198,99	1.210,79	56	57.987,75	1.035,50	10.235	134,67	68.222,75	1.218,26	
5	Matroschka	114	103.876,28	909,20	110	78.809,11	716,45	9.195	133,26	88.004,11	800,04	
6	Kunterbunt	144	62.485,34	433,93	139	61.305,20	441,04	9.995	140,77	71.300,20	512,95	
7	Am Sonnensteig	138	78.551,50	569,21	138	66.607,50	482,66	15.260	145,33	81.867,50	593,24	
8	Am Mühlental	112	38.893,66	346,49	113	38.334,10	339,24	12.980	135,21	51.314,10	454,11	
9	Spitzenhaus	162	130.173,35	803,54	159	110.600,84	695,60	27.160	138,57	137.760,84	866,42	
10	Haus am Teich	40	64.031,00	1.590,83	41	55.899,31	1.363,40	6.380	138,70	62.279,31	1.519,01	
11	Bambi	221	161.236,60	729,58	210	128.560,74	612,19	24.240	114,34	152.800,74	727,62	
12	Kinderland am Park	145	198.242,45	1.367,19	144	174.252,85	1.210,09	29.475	139,03	203.727,85	1.414,78	
13	Gertraud Marien	42	28.903,23	696,46	41	23.581,00	575,15	9.025	132,72	32.606,00	795,27	
14	St. Georg	35	20.268,01	579,09	36	16.005,50	444,60	4.940	149,70	20.945,50	581,82	
15	Kreuz	35	28.205,82	800,17	34	22.526,16	662,53	4.860	147,27	27.386,16	805,48	
16	Hort Jona	154	125.608,00	815,64	148	96.074,00	649,15	25.200	80,00	121.274,00	819,42	
17	Heilig Kreuz	41	3.896,60	95,62	38	4.829,95	127,10	1.355	135,50	6.184,95	162,76	
18	Kiga "Moosgärtlein"	128	70.910,75	553,99	133	61.376,50	461,48	23.575	96,22	84.951,50	638,73	
19	Einsteinschen	60	51.502,21	858,37	63	37.660,07	597,78	13.600	137,37	51.260,07	813,65	
20	Kiltzklein	21	22.721,25	1.081,96	20	14.331,25	716,56	3.225	140,22	17.556,25	877,81	
21	Hort Oderpiraten	112	25.476,42	228,49	99	18.490,13	186,77	5.280	80,00	23.770,13	240,10	
22	Hort Fröbelsternchen	189	110.746,00	587,51	188	81.853,00	435,39	21.920	80,00	103.773,00	551,98	
23	Hort Am Mühlentleß	140	128.117,50	915,13	136	90.275,10	663,79	19.280	80,00	109.555,10	805,55	
24	Oderknirpse	59	56.552,00	954,46	61	46.854,00	768,10	14.300	134,91	61.154,00	1.002,52	
25	Regenbogen	103	15.061,00	146,22	105	10.309,68	98,19	1.640	136,67	11.949,68	113,81	
26	Schmusebacke	14	17.794,00	1.248,70	20	11.821,00	591,05	4.185	144,31	16.006,00	800,30	
27	Max und Moritz	44	58.054,50	1.326,96	44	44.287,00	1.006,52	6.795	133,24	51.082,00	1.160,95	
28	Hort Coole Kiste	169	46.090,70	273,13	159	31.513,69	198,20	12.800	80,00	44.313,69	278,70	
29	Hort Erich Kästner	272	162.179,36	596,80	281	140.401,56	499,65	32.320	80,00	172.721,56	614,67	
30	Rakete	194	79.912,00	412,98	216	67.751,32	313,66	17.515	93,16	85.266,32	394,75	
31	Märchenland	118	29.024,00	247,01	113	21.835,34	193,23	8.250	139,83	30.085,34	266,24	
32	Parkschlösschen	49	58.960,40	1.215,68	45	47.373,70	1.052,75	7.145	140,10	54.518,70	1.211,53	
33	Lilo Herrmann	87	63.114,00	729,64	88	58.747,35	667,58	9.730	139,00	68.477,35	778,15	
34	Hans und Hanka	150	42.489,50	283,74	148	32.964,36	222,73	11.085	138,56	44.049,36	297,63	
35	Hilde Coppi	93	24.526,75	263,02	96	26.750,38	278,65	7.305	140,48	34.055,38	354,74	
36	Euro-Kita	54	41.231,50	763,55	54	34.689,00	642,39	11.780	138,59	46.469,00	860,54	
37	Hort Galaxie	271	68.427,30	252,73	268	35.840,49	133,73	22.480	80,00	58.320,49	217,61	
38	Hort Nordlicht	194	52.323,28	269,71	194	41.380,55	213,30	18.240	80,00	59.620,55	307,32	
	Gesamt	4203	2.460.471,90	585,41	4187	1.997.743,88	477,13	479.140	107,38	2.476.883,88	591,57	

Darstellung der Einnahmen aus Elternbeiträgen sowie der Landeserstattungen 2010-2020

Jahr	Einnahmen Träger aus Elternbeiträgen	Angemeldete Kinder (Durchschnitt 4 Stichtage)	Ø Elternbeitrag pro Kind/ Jahr ohne Landeserstattungen	Corona-Erstattung Land	Einnahmen Land - Beitragsfreiheit vor Einschulung (Anrechnung 50% der Erstattung)	Einnahmen Land Beitragsfreiheit Leistungsbezieher/ geringverdiener	Einnahmen aus Elternbeiträgen incl. aller Landeserstattung	Ø Elternbeitrag pro Kind/ Jahr gesamt	prozentuale Entwicklung Elternbeitrag zum Vorjahr	Fortschreibung Elternbeitragsordnung
2010	2.237.747 €	3.889	575,40 €				2.237.747 €	575,40 €		neu ab 01.08.2010
2011	2.480.014 €	3.907	634,76 €				2.480.014 €	634,76 €	110,3%	
2012	2.595.979 €	3.927	661,06 €				2.595.979 €	661,06 €	104,1%	
2013	2.660.851 €	3.977	669,06 €				2.660.851 €	669,06 €	101,2%	
2014	2.692.704 €	4.014	670,83 €				2.692.704 €	670,83 €	100,3%	
2015	2.974.798 €	3.984	746,69 €				2.974.798 €	746,69 €	111,3%	neu ab 01.10.2015
2016	3.274.016 €	3.997	819,12 €				3.274.016 €	819,12 €	109,7%	
2017	3.233.310 €	4.151	778,92 €		150.625 € (ab 01.08.2018)		3.233.310 €	778,92 €	95,1%	neu ab 01.10.2017
2018	2.529.190 €	4.203	601,76 €				2.679.815 €	637,60 €	77,8%	
2019	2.460.472 €	4.203	585,41 €		361.500 €	104.876,00 € (ab 01.08.2019)	2.926.848 €	696,37 €	109,2%	
2020	1.997.744 €	4.187	477,13 €	479.140 €	356.250 €	221.250 €	3.054.384 €	729,49 €	104,8%	